



Regierungsratsbeschluss vom 05. April 2016

Interpellation Nr. 21 Peter Bochsler betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen; schriftliche Beantwortung

P165089

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat Basel-Stadt anerkennt, dass die Sharing Economy über die letzten Jahre ein starkes Wachstum erfuhr. Die neuen Möglichkeiten in der mobilen Kommunikation befeuerten die Entwicklung und die steigende Verbreitung der neuen Angebote eröffnete Möglichkeiten für neue Geschäftsmodelle. Traditionelle Anbieter sind mit einer sehr flexiblen und innovativen Konkurrenz konfrontiert. Aufgrund der grossen Dynamik bestehender und neuer Angebote sowie der hohen Komplexität der verschiedenen Angebotsformen ist es äusserst schwierig, eine einheitliche Regulierung für die Sharing Economy zu finden. Die Angebotsplattformen sind ausserdem oft nur Vermittler aus dem Ausland, die nicht direkt schweizerischem Recht unterstehen. In diesem Kontext stellen Selbstregulierungssysteme auf Plattformebene oft die effizienteste Form der Regulierung der eigentlichen Dienstleistungen dar. Unabhängig davon, ob eine Leistung privat oder gewerblich, in der klassischen oder der geteilten Wirtschaft erbracht wird, bestehen in vielen Bereichen bereits heute für alle Marktteilnehmer dieselben Rahmenbedingungen. So zum Beispiel im Arbeitnehmerschutz, in Steuerfragen, im Bezugswesen und zukünftig auch in der Erhebung der Gasstaxe. Da zurzeit kein Konsens über die Auswirkungen der Sharing Economy auf die Gesamtwirtschaft besteht, wäre es verfrüht, zusätzliche verbindliche staatliche Regulierungen zu treffen.

